

Az.: 54.03.02-39 MH-Saarn

Bekanntmachung

Vorläufige Sicherung für das Überschwemmungsgebiet der Ruhr in MH-Saarn im Regierungsbezirk Düsseldorf von km 16,8 bis km 20,5, Auslegung von Kartenmaterial

Überschwemmungsgebietsverfügung „MH-Saarn“

Aufgrund

- §§ 76 Abs. 3 u. 4, 78 Abs. 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2023 (BGBl. I S. 409)
- §§ 83 Abs. 3, 112 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470)
- § 4 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 31. März 2015 (GV. NRW. S. 268) i.V.m. Ziffer 22.1.49 des Anhangs II zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122)

wird in der zurzeit geltenden Fassung verfügt:

1. Vorläufige Sicherung

Das Überschwemmungsgebiet der Ruhr in MH-Saarn im Regierungsbezirk Düsseldorf von km 16,8 bis km 20,5 wird gem. § 76 Abs. 3 WHG, § 83 Abs. 3 LWG vorläufig gesichert.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat das Überschwemmungsgebiet der Ruhr in MH-Saarn im Regierungsbezirk Düsseldorf von km 16,8 bis km 20,5 ermittelt. Das Überschwemmungsgebiet betrifft Flächen im Bereich der Stadt Mülheim a. d. Ruhr.

Die ermittelten Flächen des Überschwemmungsgebietes sind in einer Detailkarte im Maßstab 1: 7.500 eingetragen worden. Das Überschwemmungsgebiet wird durch die in den Karten in blauer Farbe markierten Flächen dargestellt. Das Gewässerbett und seine Ufer (DIN 4049) sind abweichend hiervon nicht Bestandteil des Überschwemmungsgebietes.

3. Schutzbestimmungen

Für das in den Karten dargestellte Überschwemmungsgebiet gelten die Schutzbestimmungen der § 78 WHG, § 84 LWG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, entsprechend.

4. Einsichtnahme

Das Kartenmaterial des Überschwemmungsgebietes der Ruhr in MH-Saarn im Regierungsbezirk Düsseldorf liegt bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 54B, Zimmer 411 für die Dauer von vier Wochen in der Zeit

vom 11.04.2025 bis einschließlich zum 08.05.2025

während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

freitags von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

zur Einsicht für jedermann aus.

Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 0211/475-4976 oder 0211/475-3743.

Darüber hinaus kann das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet auch im Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden unter:

<https://www.brd.nrw.de/Services/Offenlagen>

Die Bezirksregierung Düsseldorf bewahrt die Karten nach Ablauf der Auslegungsfrist zur Einsicht für jedermann auf.

Die vorläufige Sicherung tritt nach Ablauf der Auslegungsfrist am 09.05.2025 in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer Überschwemmungsgebietsverordnung.

Düsseldorf, den 31.03.2025

Bezirksregierung Düsseldorf

Obere Wasserbehörde

Im Auftrag

gez. Artur Bowkun